



Krätzmilbenbefall (Skabies)

Stand 1/2013

Erreger: Milben (*Sarcoptes scabiei*), ca. 0,2 - 0,5 mm groß

Lebenszyklus der Milbe:

Weibliche Tiere graben sich nach der Befruchtung in die Hornschicht der menschlichen Haut, bilden dort Gänge und legen bis zu vier Wochen lang täglich 2 - 4 Eier ab. Nach 3 - 7 Tagen schlüpfen die Larven, wandern an die Hautoberfläche und bleiben dort bis zur Geschlechtsreife ca. 14 - 16 Tage lang. Männliche Tiere leben nur auf der Hautoberfläche und sterben nach der Befruchtung des Weibchens.

Lebensdauer der Milbe:

Ca. 4 Wochen unter der Haut des Menschen (= Wirt).
Außerhalb des Wirtes sind Milben kaum lebensfähig.
Sie sterben bei einer Temperatur unter 13 °C nach 2 Tagen bzw. bei einer Temperatur über 50 °C nach ca. 10 Min.

Bevorzugt befallene Körperteile des Menschen:

Hautfalten und Gelenkbeugen an Händen und Füßen, Achselfalten, Gesäß, Genitalbereich.

Sichtbare Zeichen:

Ca. 2 - 5 mm lange Milbengänge unter der Haut mit knötchenartiger Erhebung am Ende. Im Durchschnitt tritt 2 – 4 Wochen nach Befall ein Juckreiz auf, besonders bei Bettwärme. Kratzreaktionen führen u.U. zu eitrigen, bakteriellen Infektionen.

Ein zusätzlicher Hautausschlag als Ausdruck einer immunbiologischen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Milbenbefall kann ca. vier Wochen nach der Infektion auftreten. Der Ausschlag besteht aus Knötchen und Bläschen am ganzen Körper, die in der Regel jedoch nicht mit Milben besetzt sind.

Übertragung von Mensch zu Mensch:

Bei engem körperlichem Kontakt, z.B. im Bett; seltener über befallene Wäsche Kleidung oder Gegenstände.

Behandlung:

Gut wirksame, äußerlich anzuwendende Parasiten abtötende Mittel stehen zur Verfügung, die sorgfältig entsprechend dem Beipackzettel bzw. nach ärztlicher Anweisung auf die Haut aufgetragen werden müssen.

Zur Diagnosestellung, Behandlungsanleitung und Feststellung des Behandlungserfolges unbedingt einen Arzt aufsuchen!

Empfehlungen zur Verhütung von Ansteckung und Weiterverbreitung:

- Ärztliche Kontrolle und ggf. Behandlung von allen Familienangehörigen, Mitgliedern von Wohngemeinschaften, engen Freunden, Sexualpartnern.
- Körperliche Reinlichkeit.
- Körper- und Unterkleidung sowie Bettwäsche sollten täglich gewechselt werden, Handtücher sind zweimal täglich zu wechseln und sind wie alle für die Körperpflege bestimmte Gegenstände nicht von mehreren Personen gemeinsam zu benutzen.
- Regelmäßiges gründliches Staubsaugen der Möbel wie Betten, Sessel, Polterstühle usw. sowie der Fußbodenbeläge ist sehr wichtig.

Abtötung von Milben auf Wäsche, Kleidungsstücken und anderen Gegenständen ist möglich durch

Überhitzen: z.B. Wäsche bei 60 °C waschen

Einfrieren: z.B. Plüschtiere, Schuhe

Austrocknen: Gegenstände 2 Woche lang in Plastiksäcken unter Verschluss halten

Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):

Personen, die an Krätze erkrankt sind oder bei denen Krätzeverdacht besteht, dürfen Kindergärten und Schulen nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. (§ 34 Abs. 5)

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Fachbereich Gesundheit, R1, 12, 68161 Mannheim
Telefonnummer: 0621/293-2222 oder -2223